

Regelung des Wehrdienstes deutsch-türkischer Staatsbürger

Anerkennung des freiwilligen Wehrdienstes in Deutschland im Rahmen der türkischen Wehrpflicht

Antrag:

Der Landesfachausschuss Außen-, Sicherheits-, Europa- und Entwicklungspolitik (LFA ASEE) der CDU Hamburg bittet die zuständigen Gremien der CDU, darauf hinzuwirken, dass die Bundesrepublik Deutschland mit der Republik Türkei schnellstmöglich ein Abkommen schließt, das hinsichtlich der Anerkennung des freiwilligen Wehrdienstes und der anerkannten Ersatzdienste dem bis 2011 geltenden Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der Ableistung des Wehrdienstes entspricht.

Begründung:

Aufgrund einer Verordnung des türkischen Ministerrats konnten deutsch-türkische Staatsbürger bis Juni 2011 ihren Wehrdienst entweder in Deutschland oder in der Türkei leisten, wobei nicht nur der Dienst an der Waffe, sondern auch der Wehersatz- oder Zivildienst anerkannt wurde. Die überwiegende Anzahl der Betroffenen entschied sich für die Ableistung des Wehrdienstes in Deutschland. Seit Juli 2011 ist die Wehrpflicht in Deutschland aufgehoben, besteht in der Türkei aber fort. Die Türkei erkennt daher im Moment – im Einklang mit internationalen Abkommen – einen in Deutschland freiwillig geleisteten Wehrdienst aus formalen Gründen nicht an: Entscheidend ist der Wegfall der Wehrpflicht. Selbst wenn ein deutsch-türkischer Staatsbürger den Dienst an der Waffe im Rahmen des freiwilligen Wehrdienstes oder als Soldat auf Zeit in Deutschland absolviert, bleibt folglich aktuell seine türkische Wehrpflicht unverändert bestehen. Daher müssen junge Menschen mit deutscher und türkischer Staatsangehörigkeit nun der 6- bis 15-monatigen Wehrpflicht in der Türkei nachkommen, sofern sie sich nicht für derzeit 6.000 Euro freikaufen. Seit 1995 flossen so circa 1,2 Milliarden Euro an den türkischen Staat.

Wie sich aus der Antwort der Bundesregierung vom 29.05.2012 (Drucksache 17/9809) auf eine Kleine Anfrage ergibt, befanden sich der türkische und der deutsche Verteidigungsminister bereits im Dialog zu der Frage der Anrechnung des freiwilligen Wehrdienstes in Deutschland auf den türkischen Grundwehrdienst. Diese Gespräche sind aber bisher nicht zu einem Ergebnis gelangt und die Frage der Anerkennung ebenfalls staatlich anerkannter Ersatzdienste ist nach wie vor ungeklärt. Der LFA ASEE beantragt daher, dass die zuständigen Gremien der CDU mit Unterstützung der Hamburger Bundestagsabgeordneten darauf hinwirken, dass die Bundesrepublik Deutschland mit der Republik Türkei schnellstmöglich ein Abkommen schließt, das den freiwilligen Dienst an der Waffe und anerkannte Ersatz- und Sozialdienste in Deutschland dem Grundwehrdienst in der Türkei gleichstellt; hilfsweise soll eine vertragliche Absenkung des Freikaufbetrags angestrebt werden.

Die resultierende Übereinkunft könnte Modell sein für weitere Abkommen der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten, insbesondere NATO-Mitgliedsstaaten, in denen eine Wehrpflicht besteht und der freiwillige Dienst in Deutschland bisher nicht anerkannt wird. Zugleich würde Deutschland durch das Antragsvorhaben international zum Vorreiter: Da die Wehrpflicht auch in anderen Ländern ausgesetzt ist, etwa in den Niederlanden, Belgien, Frankreich, Italien und Schweden, stehen junge Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit in diesen Ländern vor Problemen, die denen junger deutsch-türkischer Staatsbürger stark ähneln. Falls die Bundesrepublik Deutschland mit ihrem Anliegen, eine Anrechnung des freiwilligen Wehrdienstes einschließlich anerkannter Ersatzdienste auf den türkischen Grundwehrdienst zu erreichen, Erfolg hätte, würde dies auch für ähnlich gelagerte Vorhaben anderer Länder Türen öffnen.

Antragsteller:

Marcus Tandecki, Yvonne Gerbl, Marco Schrader, Zerrin Konyalioglu-Busch, Jerfi Hein, Roman Lau, Tobias Lücke, Detlef Skupin, Corinna Coupette

Für den Landesfachausschuss Außen-, Sicherheits-, Europa- und Entwicklungspolitik